GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1 bpt Fachgruppe Lebensmittelsicherheit (FGL)

Die bpt Fachgruppe Lebensmittelsicherheit (FGL) ist eine Gemeinschaft von Tierärztinnen und Tierärzten sowie anderen Mitgliedern, die im Bereich der gesamten Lebensmittelhygiene tätig sind bzw. tätig werden wollen.

Die FGL ist eine Fachgruppe des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt), an der die Mitglieder des bpt, assoziiert auch weitere Angehörige des Berufsstandes sowie privatrechtliche Institutionen teilnehmen können. Assoziierte Mitglieder sind Fördermitglieder im Sinne des Vereinsrechts.

§ 2 Ziel

Ziel der FGL ist die Förderung der tierärztlichen Tätigkeit im Bereich der Lebensmittelhygiene. Maßnahmen hierzu umfassen:

- Fortlaufende gezielte Fortbildung: Jedes Mitglied der FGL verpflichtet sich zur permanenten Fortbildung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene mit dem Ziel, in seinem Wissen jederzeit dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Gesetzgebung zu entsprechen.

- Angebot eines Forums zum gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die neuen Arbeitsfelder

- Schaffung und Bereitstellung von Schulungs- und Fortbildungsunterlagen für die Schulung der Mitarbeiter lebensmittelbe- und verarbeitender Betriebe

- Angebot notwendiger technischer und administrativer Hilfsmittel (Checklisten, Formulare, EDV-Dokumentationssysteme, Messgeräte etc.)

- regelmäßiger Literaturservice

- berufs- und standespolitische Bündelung der Interessen der auf diesem Sektor tätigen Kollegenschaft (z. B. Entwicklung unterstützender Gemeinschaftswerbung auf diesem Gebiet).

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der FGL kann jede natürliche oder juristische Person im Sinne von § 1 erwerben. Anträge sind an die Geschäftsstelle des bpt zu richten.

Für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten der FGL erhebt der bpt eine Kostenumlage. Sie dient der Durchführung der auf die FGL bezogenen Aktivitäten des bpt, der fachlichen Leitung der FGL und ihrer Arbeitskreise. Die Höhe der Kostenumlage wird vom bpt im Einvernehmen mit der fachlichen Leitung vorgeschlagen und von der Fachgruppenversammlung der FGL festgelegt. Sie orientiert sich am finanziellen Aufwand der wahrzunehmenden Aufgaben. Für privatrechtliche Institutionen als fördernde Mitglieder wird die Kostenumlage jeweils individuell in Absprache mit der fachlichen Leitung festgelegt.

Für Fortbildungsveranstaltungen der FGL wird den Mitgliedern ein Nachlass gewährt. Bei Seminaren der FGL soll den Mitgliedern terminliche Vorabinformation gegeben werden.

§ 4 Strukturen und Aufgaben

1. Der bpt stellt mit seiner Geschäftsstelle die zentrale Ansprech- und Verwaltungsstelle für die FGL dar. Die zur Aufgabenwahrnehmung der FGL erforderlichen administrativen und organisatorischen Maßnahmen werden von der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. erbracht.

2. Die Aufgaben werden von der fachlichen Leitung in Zusammenarbeit mit den errichteten Arbeitskreisen wahrgenommen:
   2.1. Der fachlichen Leitung obliegt die Erarbeitung von Vorschlägen für die berufs- und standespolitische Arbeit des bpt.
   2.2. Die Arbeitskreise werden von der fachlichen Leitung im Einvernehmen mit der Fachgruppenversammlung nach Bedarf eingesetzt bzw. aufgelöst. Jedes Mitglied der FGL kann bei der fachlichen Leitung die Mitarbeit in einem (oder mehreren) Arbeitskreisen beantragen. Eine Ablehnung der Mitarbeit muss begründet werden.

3. Die fachliche Leitung besteht aus drei Mitgliedern. Die fachliche Leitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
   Die Mitglieder der fachlichen Leitung werden von der Fachgruppenversammlung für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder haben das Recht, Wahlvorschläge für die fachliche Leitung einzureichen.
   Kandidaten für die Wahl zur fachlichen Leitung müssen ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich bis zum Beginn der Wahl in der Fachgruppenversammlung erklären.
   Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, sofern die Fachgruppenversammlung nicht einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen beschließt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt.
   Wiederwahl ist möglich. Die Leitung bleibt so lange im Amt, bis eine neue Leitung ordnungsgemäß bestellt sind und das Amt übergeben ist.
   Scheidet ein Mitglied der Leitung während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Fachgruppenversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Die Wahlperiode wird dadurch nicht verändert.

Die Mitglieder der fachlichen Leitung wählen ein Mitglied der fachlichen Leitung zum Sprecher der FGL, welches auch im Präsidium des bpt kooptiert ist, sowie einen Stellvertreter. Beide müssen Tierärzte und ordentliche Mitglieder des bpt sein. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, sofern die Mitglieder der fachlichen Leitung nicht einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen beschließen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt.
Wiederwahl ist möglich.

4. Die fachliche Leitung hat das Vorschlagsrecht zur Ernennung von Ehrenmitgliedern. Die Fachgruppenversammlung stimmt mit einfacher Mehrheit über die Ernennung ab.

5. Eine ordentliche Fachgruppenversammlung findet einmal jährlich statt. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht der fachlichen Leitung und den Kassenbericht entgegen. Sie wählt die fachliche Leitung und legt die Kostenumlage fest. Eine außerordentliche Fachgruppenversammlung wird einberufen, wenn sie von der fachlichen Leitung oder einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder für notwendig erachtet wird. Die Einladung zur Fachgruppenversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher zu erfolgen. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Eine ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender Mitglieder beschlussfähig.
   Abstimmungsberechtigt sind ordentliche und assoziierte Mitglieder. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
   Privatrechtliche Institutionen haben in der Fachgruppenversammlung beratende Stimme, sind jedoch nicht abstimmungsberechtigt.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen mindestens 8 Wochen vor einer ordentlichen Fachgruppenversammlung oder 4 Wochen vor einer außerordentlichen Fachgruppenversammlung bei der Geschäftsstelle des bpt eingereicht werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur durch die Fachgruppenversammlung beschlossen werden, wenn die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung ausdrücklich darauf hinweist und der Änderungsantrag durch mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen unterstützt wird.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der FGL ist der Geschäftsstelle des bpt schriftlich bis spätestens 31.12. zum Jahresende mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits entrichteten Kostenpauschale besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft während eines Beitragsjahres nicht.
Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich bei schweren Verstößen gegen die Pflichten als Mitglied. Der Ausschluss kann nur durch den Bundesvorstand des bpt in Absprache mit der fachlichen Leitung ausgesprochen werden. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor der Beschlussfassung des Vorstandes ausreichend Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Beschuldigungen Stellung zu nehmen. Die Mitgliedschaft endet ferner bei Verletzung der Beitragszahlungspflicht, wenn ein Mitglied den ausstehenden Beitrag nicht binnen Monatsfrist nach Anmahnung leistet.
In diesem Fall wird dem Mitglied die Beendigung der Teilnahme schriftlich mitgeteilt.

Hannover, 22. September 2001

Frankfurt, Oktober 2019 (redaktionelle Überarbeitung)
Frankfurt, November 2022 (redaktionelle Überarbeitung)
Frankfurt, November 2025 (Überarbeitung §4 Nr. 3)

Anmerkungen:

zu § 2 Von den unter § 2 genannten Maßnahmen sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten:

- Organisations- und Verwaltungsarbeiten für die Durchführung der Belange der Fachgruppe
- Erstellung von Informationsmaterial (Rundschreibendienste) für die Mitglieder
- Entwicklung und Durchführung von Informationsmaßnahmen
- sowie alle sonstigen ideellen Dienstleistungen seitens der bpt-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus gehende Sach- und Dienstleistungen, z. B. Teilnahme der Fachgruppenmitglieder an Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe, Erstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen, Geräten o. ä. werden gesondert in Rechnung gestellt und über die bpt Akademie GmbH abgewickelt.

zu § 3 Die Kostenumlage für Mitglieder beträgt zurzeit:

- 50,00 € jährlich für ordentliche bpt-Mitglieder
- 25,00 € für studentische Mitglieder des bpt
- 75,00 € für assoziierte Mitglieder und andere natürliche Personen.

zu § 4 (4) **Die fachliche Leitung obliegt zurzeit:**

- Herr Dr. Hans-Georg Basikow (Berlin) - Amtsperiode bis 2026
- Herrn Dr. Matthias Buchholz (Berlin) - Amtsperiode bis 2026
- Herr Dr. Marcus Langen (Jüchen) - Amtsperiode bis 2026 **(Vorsitz)**
- Herr Dr. Michael Rickert (Schwalmstadt) - Amtsperiode bis 2026

Ehrenmitglieder sind
- Herr Dr. Klaus-Dieter Fischer (Bad Hersfeld)
- Herr Dr. Klaus Schröder (München)

Wiesbaden, November 2025